

ÖFFENTLICHE INTERESSENBEKUNDUNG

Neue Perspektive für den Ratskeller

Verpachtung eines gastronomischen Betriebs in zentraler Lage von Konz

Die Verbandsgemeinde Konz sucht für den Ratskeller eine fachlich und wirtschaftlich geeignete Betreiberin oder einen geeigneten Betreiber. Erwartet wird ein überzeugendes und dauerhaft tragfähiges Gastronomiekonzept, das den Standort neu belebt.

AKTENZEICHEN
Rat2026

ABGABEFRIST
30.11.2026

VORGESEHENER BEGINN
Nach Abschluss der geplanten
Maßnahmen

Ausgangslage

Der Ratskeller war über viele Jahre ein fester Bestandteil des öffentlichen Lebens in Konz. Der bisherige Pachtvertrag endete im Mai 2025; seither stehen die Räumlichkeiten leer. Mit der Neuverpachtung soll der Standort wieder dauerhaft gastronomisch genutzt und zugleich ein neuer Impuls für die Innenstadt gesetzt werden.

An dem Objekt sind Sanierungsarbeiten vorgesehen. Insbesondere die künftige Ausstattung der Küche soll sich - soweit technisch und wirtschaftlich umsetzbar - an der vorgesehenen Nutzung und dem Konzept des künftigen Pächters orientieren. Deshalb sind konkrete, realistische Vorstellungen zur Nutzung, Ausstattung und Betriebsführung ausdrücklich erwünscht.

Der Verbandsgemeinderat Konz hat die Durchführung des öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens am 27. August 2026 einstimmig beschlossen. Ziel ist eine transparente, nachvollziehbare und wirtschaftlich tragfähige Auswahl.

Was mit dem neuen Ratskeller erreicht werden soll

- ein dauerhaftes und verlässliches gastronomisches Angebot in zentraler Lage,
- eine stärkere Belebung der Innenstadt und eine höhere Aufenthaltsqualität rund um den Marktplatz,
- ein Angebot, das Bürgerinnen und Bürger ebenso anspricht wie Gäste und Touristen,
- die Einbindung regionaler Produkte und Besonderheiten sowie
- eine gute Zusammenarbeit mit Vereinen, Institutionen, örtlichen Akteuren und städtischen Veranstaltungen.

ANFORDERUNGEN AN DAS KONZEPT

Ein Ort, der zur Stadt und zu ihren Menschen passt

Erwartet wird eine schlüssige und belastbare Idee für einen gastronomischen Betrieb, der zum Standort passt und langfristig erfolgreich geführt werden kann.

Gastronomische Ausrichtung

Vorrangig gewünscht ist eine zeitgemäße, gutbürgerlich ausgerichtete Gastronomie mit einem regelmäßigen Mittagstisch. Eine eigene kulinarische Handschrift ist willkommen, wenn sie zum Standort, zu den angesprochenen Zielgruppen und zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen passt.

- nachvollziehbares Speisen- und Getränkeangebot mit stimmigem Preisniveau,
- verlässliche Öffnungszeiten und eine tragfähige Personalplanung,
- Berücksichtigung regionaler Produkte und touristischer Potenziale,
- Möglichkeiten für Veranstaltungen, besondere Anlässe und Kooperationen sowie
- ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit Betriebsmitteln und Ressourcen.

Einzureichende Unterlagen

Die Interessenbekundung soll kompakt, aber aussagekräftig sein. Sie muss eine belastbare Beurteilung des Konzepts und seiner Umsetzbarkeit ermöglichen. Erwartet werden:

1. Betriebskonzept

Darstellung der gastronomischen Ausrichtung, der Zielgruppen, des geplanten Angebots, des Preisniveaus und des vorgesehenen Mittagstisches.

2. Fachliche und wirtschaftliche Eignung

Lebenslauf oder Unternehmensdarstellung, einschlägige Qualifikationen, berufliche Erfahrung sowie Angaben zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Finanzierung.

3. Referenzen

Angaben zu bereits geführten oder vergleichbaren gastronomischen Betrieben. Aussagekräftige Nachweise, Kontaktdaten von Referenzgebern oder vergleichbare Unterlagen können beigelegt werden.

4. Betriebsorganisation

Vorgesehene Öffnungszeiten, Personalstruktur, Vertretungsregelungen und der angestrebte Zeitpunkt der Betriebsaufnahme.

WEITERE ANGABEN UND AUSWAHL

Das Gesamtbild entscheidet

Neben der gastronomischen Idee zählen eine belastbare Planung, passende Erfahrung und ein überzeugender Beitrag für den Standort.

Weitere einzureichende Unterlagen

5. Nutzung der Flächen

Vorstellungen zur Nutzung der Gasträume, der Nebenräume und einer möglichen Außengastronomie.

6. Kooperation und Veranstaltungen

Vorschläge zur Zusammenarbeit mit der Stadt, örtlichen Vereinen, Institutionen und weiteren Akteuren sowie zur Einbindung städtischer Veranstaltungen.

7. Investition und Ausstattung

Darstellung der für das Konzept erforderlichen Investitions- und Ausstattungsmaßnahmen, möglichst mit erster Kostenschätzung und Angaben zur vorgesehenen Finanzierung.

Hinweis: Ergänzende Unterlagen, die die Qualität, Wirtschaftlichkeit oder Umsetzbarkeit des Konzepts verdeutlichen, können der Interessenbekundung beigelegt werden.

Bewertung der Interessenbekundungen

Bei der Auswertung werden insbesondere berücksichtigt:

- Qualität, Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit des gastronomischen Konzepts,
- fachliche Eignung, Berufserfahrung und belastbare Referenzen,
- wirtschaftliche Tragfähigkeit und langfristige Perspektive,
- Öffnungszeiten, Personalplanung und betriebliche Zuverlässigkeit,
- Beitrag zur Belebung der Innenstadt und zur Aufenthaltsqualität am Marktplatz,
- Einbindung regionaler und touristischer Potenziale,
- Kooperation mit lokalen Akteuren und Veranstaltungen sowie
- Plausibilität der vorgesehenen Investitions- und Ausstattungsmaßnahmen.

Die Verwaltung kann geeignete Interessierte zu einem persönlichen Gespräch und zur Präsentation ihres Konzepts einladen sowie ergänzende Unterlagen oder Erläuterungen anfordern. Die abschließende Entscheidung über die Auswahl einer Betreiberin oder eines Betreibers bleibt dem Verbandsgemeinderat Konz vorbehalten.

Objektunterlagen und Besichtigung

Grundrisse, Flächenangaben, Informationen zum Bestand und zu den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen werden Interessierten auf Anfrage in gleicher Weise zur Verfügung gestellt. Besichtigungen sind nach vorheriger Anmeldung und Terminabstimmung möglich.

VERFAHREN UND ABGABE

Interesse bekunden

Alle Unterlagen müssen vollständig und fristgerecht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Konz eingehen.

Form und Frist der Einreichung

ABGABEFRIST**30.11.2026****KENNZEICHNUNG****Interessenbekundung Ratskeller**

Die vollständige Interessenbekundung kann elektronisch, möglichst als zusammenhängende PDF-Datei, an gm@konz.de oder in schriftlicher Form an folgende Anschrift übermittelt werden:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz

Fachbereich 3 - Bauen / Gebäudemanagement
Am Markt 11
54329 Konz

Rückfragen und Terminabstimmung

Telefon: 06501 83-3401
E-Mail: gm@konz.de
Internet: www.konz.de

Hinweise zum Verfahren

Das Interessenbekundungsverfahren dient der Vorbereitung einer möglichen Verpachtung. Aus der Teilnahme entstehen keine Ansprüche auf Auswahl, auf Aufnahme von Vertragsverhandlungen oder auf Abschluss eines Pachtvertrags. Die Verbandsgemeinde Konz kann das Verfahren aus sachlichen Gründen ändern, aussetzen oder ohne Auswahl beenden. Aufwendungen der Interessierten werden nicht erstattet.